

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 25. April 1924.

Auszeichnung von Feuerwehrmännern. Heute vormittags wurden im Rathaus 32 Feuerwehrmänner mit der Ehrenmedaille für die auf dem Gebiete des Feuer-schutzes und Rettungswesen geleisteten langjährigen Dienste ausgezeichnet. Unter den Ausgezeichneten befanden sich sieben Mann der städtischen Berufsfeuerwehr, die mehr als 25 Jahre im Branddienst stehen, ferner drei Mann von der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft und 22 Mitglieder von neun Fabriksfeuerwehren, darunter ein Feuerwehrmann, der auf eine 45jährige Tätigkeit zurückblickt. In Vertretung des Bürgermeisters betonte amtsführender Stadtrat Richter die Wichtigkeit des Branddienstes, dankte den Jubilaren für ihre langjährige gefahrvolle ^{und} mustergiltige Leistung und überreichte ihnen die Dekorationen. An der Feier nahmen auch das Präsidium der Rettungsgesellschaft, eine Vertretung des Verbandes der Fabriksfeuerwehren und die Unternehmer dieser Betriebe, sowie Branddirektor-Stellvertreter Wagner teil. Nach der Ansprache des Stadtrates Richter dankte ein Vertreter der Fabriksfeuerwehren für die Auszeichnung.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 25. April 1924.

Bgm. Seitz eröffnet um 4 Uhr nachmittags die Sitzung. Es wird die Wahl in die Gemeindevermittlungämter vorgenommen. Ohne Debatte wird eine Reihe von Grundankäufen genehmigt, sowie die Gewährung von Subventionen für das erste öffentliche Kinderkrankeninstitut in der Höhe von zehn Millionen Kronen, für die Gemeinde Rabenstein als Beitrag zum Ankauf eines Friedhofsgrundes in der Höhe von 20 Millionen, für die Wiener pädagogische Gesellschaft in der Höhe von 15 Millionen Kronen. Für die Erbauung eines Ledigenheimes für die Arbeiterschaft der Braunkohlenwerke in Zillingdorf wird ein Betrag von 2300 Millionen Kronen bewilligt, wodurch 104 Schlafstellen geschaffen werden können. Ebenfalls ohne Debatte wird ein Zuschusskredit von 3.1 Milliarden Kronen als gesetzlicher Beitrag zu den gewerblichen Fortbildungsschulen in Wien genehmigt. Auch die Auflösung des Vereines zur Erhaltung des Jugendheimes in Weinzierl und die Übernahme dieses Jugendheimes durch die Gemeinde Wien für die Unterbringung sittlich gefährdeter Mädchen wird debattelos zur Kenntnis genommen.

VB. Emmerling berichtet hierauf, daß gegenwärtig im Gaswerk Leopoldau acht Reinigerkasten vorhanden sind, die aber nicht mehr genügen, um die Abfallprodukte bei der Gaserzeugung entsprechend auszunutzen. Er beantragt daher die Aufstellung von zwei weiteren Apparaten um den Betrag von 2.7 Milliarden Kronen.

GR. Doppler (chr. soz.) erklärt, daß gegen diese Vergrößerung der Anlage nichts einzuwenden sei. Es ist aber neuerlich vorgesehen, daß diese Ausgabe restlos aus den Betriebsmitteln dieses Jahres gedeckt werden soll. Es sei noch zu verstehen, wenn ein Teil dieses Betrages aus Betriebsmitteln genommen wird, daß aber die gesamte Ausgabe derartig bedeckt wird, sei unberechtigt.

In anderen Betrieben gebe es einen solchen Vorgang niemals und es sei ganz unverständlich, warum gerade die Gemeinde so vorgeht. Dank der Ermäßigung der Kohlenpreise könnte jetzt eine Verbilligung der Gaspreise erfolgen. Redner verweist auch darauf, daß die Gaswerke sich einerzeit, als die Verhältnisse nicht besonders günstig waren, sich Vorauszahlungen geben ließ. Jetzt wäre der Moment, diese Vorauszahlungen der Bevölkerung zurückzugeben und den Gaskonsum zu ermässigen. Wenn ein privater Geschäftsmann so vorgehe, wie die jetzige Gemeinderatsmajorität, so würde sowohl der städtische Finanzverwalter, wie der Bundesfinanzverwalter den Mann darauf aufmerksam machen, daß hier ein Entzug von Steuern beabsichtigt sei.

VB. Emmerling erklärt, ermüsse immer wieder darauf aufmerksam machen, daß jetzt die Verhältnisse anders seien, als zur Zeit, da die Minorität die städtischen Unternehmungen in der Hand hatte. Damals wurden im Durchschnitt sieben Prozent abgeschrieben und außerdem Rücklagen gemacht. Wenn

er annehme, daß die halben Gaswerke abgeschrieben seien, so bleiben heute in Papierkronen 1½ Millionen übrig und wenn man davon sieben Prozent abschreibe, so macht das noch immer über 100 Milliarden aus. Wir haben heute nicht zur Abschreibung bei der jetzigen Geldentwertung könne dies alles für die Buchhaltung nicht maßgebend sein. Man müsse daher eine Reihe von Ausgaben aus Betriebsmitteln bestreiten und es ist im Grund gleichgiltig, ob dies in der Form der Abschreibung und Rücklagen oder in anderer Form erfolgt. Wenn von einer Ermässigung der Gaspreise gesprochen wird, so muß der Referent darauf verweisen, daß bei der Bemessung der Gaspreise immer eine Vernachlässigung der Differenzen zwischen 50 und 100 Kronen vorgenommen wird. Wien hat den billigsten Gaspreis von ganz Europa und in der ganzen Welt wundert man sich, weshalb Wien so billige Gaspreise hat. Wenn man davon spricht, daß es vielmehr Menschen geben würde, die gerne Gas hätten, so müsse der Referent darauf erwidern, daß zur Zeit der früheren Gemeindeverwaltung das Gas derartig im Preis gehalten wurde, daß dem Wiener die Benutzung schwer wurde. Zur Zeit als die gegenwärtige Gemeinderatsmajorität die Geschäfte übernahm gab es in Wien 380.000 Wohnungen ohne Gas und elektrisches Licht. Seit dem 1. Juli 1923 wurden 50.000 neue Gaskonsumenten angeschlossen und jetzt erst wurde es möglich, daß Leute, die das billigste Gas- und Lichtmittel haben, während es früher dem Arbeiter versagt wurde. Denn der Gaspreis stand in keinem Verhältnis zu den Ausgaben für Wohnung und Haushalt. Die Ausnützung der Nebenprodukte hat die gegenwärtige Erstellung des Gaspreises erst möglich gemacht. Wchliesslich verlangt der Referent neuerdings die Annahme seiner Anträge, die seitens der Mehrheit erfolgt.

Die Anträge werden sodann angenommen.

GR. Müller (XVII) referiert über die geplante Pflasterung von 22 Strassen und eines Gehwegs, sowie die Durchführung von Dammerhöhungsarbeiten, zu welchem Zwecke ein Zuschusskredit in der Höhe von 2588 Millionen Kronen erforderlich ist. Diese Strassen seien schon im Voranschlage für das Jahr 1923 vorgesehen gewesen, doch konnten die Arbeiten teils wegen Mangels an Arbeitskräften, teils wegen dringend gewordener Arbeiten in den Strassen, wie Geleislegung für die Strassenbahn, Zuleitungen von Gas, Wasser und Elektrizität, nicht fertiggestellt werden. Auch der ungeheuer scharf einsetzende Winter, der sich schon frühzeitig bemerkbar machte, hinderte die Durchführung dieser Arbeiten sehr. Referent bitte aus diesen Gründen den angesprochenen Kredit zu genehmigen.

GR. Kunschak (chr. soz.): Schon vor einiger Zeit habe ein Strassenreferat Anlaß zu langwierigen Debatten gegeben. StR. Siegel habe in seinen Ausführungen darzustellen versucht, daß sich Redner in einer irrtümlichen Auffassung über die tatsächlichen Verhältnisse befunden habe. Dem Redner hätten damals die Belege geblüht. Heute habe er sie vor sich und könne nur feststellen, daß die irrtige Auffassung sicherlich nur auf Seite des Herrn amtsführenden Stadtrates zu suchen sei. Nicht Redner habe geirrt, sondern der Stadtrat. Es sei zu konstatieren, daß gewisse Strassen entweder ganz oder nur zum Teil mehrermale in dem ~~Kommunal~~ Pflasterungsprogramme erschienen. Das sei aber auch alles. In Wirklichkeit befänden sich diese Strassen oftmals noch in dem alten desolaten Zustande. Es scheine sehr, daß es der Mehrheit mit dieser Art der Geschäftsführung nur darum zu tun sei, zu gewissen Zwecken vor den Wählern zu paradiere. Redner müsse darum schon mit allen Nachdrucke verlangen, daß diese des Gemeinderates unwürdige Art der Durchführung einmal gefasster Beschlüsse beseitigt werde.

GR. Müller (Schlußwort): Redner scheine es, als ob Herr GR. Kunschak die klaren und eindeutigen Ausführungen des StR. Siegels sowie des Referenten nicht verstehen wolle. Wenn die Minderheit darauf Wert lege, die Namen der 22 zur Pflasterung vorgesehenen Strassen vorgelesen zu erhalten, komme Referent diesem Wunsche nach. (Verliest die Strassen). Im Übrigen müsse er um die Genehmigung des Kredites bitten. Der Antrag wird mit den Stimmen der Mehrheit angenommen.

GR. Rausnitz beantragt die Bewilligung eines Sachkredits von 10 Milliarden Kronen für die Ausführung ^{von} Mietgasinstallationen.

GR. Schelz (chr. soz.) sagt, er müsse bei dieser Gelegenheit auf die geringe Heizkraft des Wiener Leuchtgases und auf dessen besondere Giftigkeit hinweisen, die zu zahlreichen Unglücksfällen, namentlich im letzten Jahre geführt habe. Leider könne man nie erfahren, welche Heizkraft unser Gas eigentlich besitzt und wie hoch der Prozentsatz an Kohlenoxyd ist. Es wäre daher unbedingt notwendig, über diese beiden Punkte im Gemeinderate Aufschluß zu geben, schon deshalb, um die Öffentlichkeit, in der die sich häufenden Unfälle durch Leuchtgas große Beunruhigung hervorgerufen haben, entsprechend aufzuklären. Redner beantragt: Der Gemeinderat beauftragt das Gaswerk, periodisch Analysen von Leuchtgas durch das chemische Institut der Technischen Hochschule vornehmen zu lassen und das Ergebnis dem Gemeinderate bekanntzugeben.

GR. Körber (chr. soz.) bezeichnet gleichfalls die Qualität des Wiener Leuchtgases als sehr schlecht. Man brauche davon die doppelte Menge gegen die Vorkriegszeit. Infolgedessen könne man auch nicht von einem billigen Gaspreis sprechen, denn in Wirklichkeit sei dieser Preis sehr teuer. In gewerblichen und industriellen Betrieben, die sich früher auf Gasfeuerung eingerichtet haben, sei man davon wieder abgekommen, weil wegen des geringen Heizeffektes die Betriebskosten sich höher stellen, als bei Kohlenfeuerung. Beispielsweise im Bäckergewerbe habe man die Erfahrung gemacht, daß es gar nicht mehr möglich ist, einen Backofen mit Gasflammen im Hitze zu bringen. Infolgedessen seien viele Bäcker zur Holzfeuerung zurückgekehrt. Es wäre höchste Zeit die Qualität des Leuchtgases zu verbessern.

Der Referent entgegnet auf diese vorgebrachten Beschwerden. Was die Gefährlichkeit des Leuchtgases anlangt, könne mitgeteilt werden, daß erst in der allerletzten Zeit eine Untersuchung durch das Gewerbeinspektorat erfolgte und hiebäufestgestellt wurde, daß die Gefährlichkeit keineswegs größer sei als früher. Eine Beunruhigung des Publikums ist also ungerechtfertigt. Weiter müsse zugegeben werden, daß das Gas schon seit den letzten Kriegsjahren im Heizwert zurückgegangen ist, aber es gebe eine ganze Reihe von Staaten, darunter die ökonomisch reichen, Italien und Frankreich, wo durch Gesetz keine höheren Wärmeinheiten zulässig sind, als die unser Gas aufweist. Der Gaspreis hat sich gegenüber der Vorkriegszeit auf das 11.000fache erhöht, während der der Kohle auf das 28.000fache gestiegen ist. Es besteht also auch in der Preispolitik kein Anlaß zur Kritik. Selbst in der Tschechoslowakei, in der Heimat der Gaskohle, stellt sich der Gaspreis auf 2,2 Tschechenkronen. Nach unserem Geld sind das 4400 Kronen, während wir einen Preis von 1900 K haben. Aus alledem ergibt sich der Nachweis, daß die Gebarung der Gaswerke nach keiner Richtung hin, einen Vergleich zu scheuen hat.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen, der Antrag Schelz der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

GR. Reumann referiert über den Antrag für Zwecke der Beteiligung Österreichs an der Internationalen Kunstgewerbeausstellung in Paris 1925 den Betrag von zwei Milliarden Kronen und zwar eine Milliarde im Jahre 1924 und eine im Jahre 1925 zu widmen und führt zur Begründung seines Antrages aus: Dass die Ausstellung von April bis Oktober 1925 stattfinden und sämtliche dekorativen Künste in allen ihren Formen und Unterscheidungen umfassen wird. Es ist eine Ausstellung für das Qualitätsgewerbe. Die französische Regierung hat im Wege ihrer Gesandtschaft auch die österr. Regierung zur Teilnahme an dieser Veranstaltung eingeladen und in ihrem Schreiben beigefügt, daß sie auf die Teilnahme Österreichs den grössten Wert lege. Zwar haben wir mit der Lyoner Ausstellung keine besonders günstigen Erfahrungen gemacht, da wir bis heute unsere Ausstellungsgegenstände noch nicht zurückerhalten haben. Nichtsdestoweniger befürworten wir die Beteiligung an der Pariser Ausstellung, weil diese für uns von allergrösstem Interesse ist und wir auch hier dem Auslande zeigen werden, was im Bezug auf das Kunstgewerbe in Österreich und in Wien geleistet wird. Das Bundesministerium

für Handel und Verkehr hat die Vorarbeiten und Verhandlungen der Ausstellung übernommen und sich mit den beteiligten Körperschaften schon vor geraumer Zeit in Verbindung gesetzt. Laut der ausgestellten beiläufigen Schätzungen werden sich die Kosten der österreichischen Ausstellung auf ungefähr 10 Milliarden Kronen belaufen, wovon 5 Milliarden auf den Bau des österreichischen Pavillons, eine Milliarde auf die Ausgestaltung der Umgebung dieses Pavillons, der Rest auf Transport, Versicherung etc. entfallen. Da die Bundesregierung unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Kosten nicht allein tragen kann, so hat sie sich an eine Reihe von Faktoren gewendet. Die Bundesregierung hat den Bundespräsidenten ersucht, daß er diesbezüglich mit der Gemeinde Wien in Fühlung trete. Wahrscheinlich hat sich die Regierung gedacht, daß die Beziehungen zwischen dem Bundespräsidenten und der Gemeinde Wien freundlicher sind als die zwischen der Bundesregierung und der Gemeinde. Es fanden nun unter dem Vorsitze des Bundespräsidenten mehrere Sitzungen statt, in welchen die Bundesregierung erklärte, für die Ausstellung vier Milliarden Kronen, und zwar im laufenden und im kommenden Jahre je zwei Milliarden zu widmen. Der Bankenverband wird eine Milliarde beisteuern, die Handelskammer zwei Milliarden. Mit Rücksicht darauf, daß Wien den Mittelpunkt des österreichischen Kunstgewerbes ist, hat die Gemeindeverwaltung eine Beizugleistung von zwei Milliarden Kronen zugesagt. Die Vertretung Österreichs an der Ausstellung wird durch eine Kommission besorgt werden, deren Zusammensetzung vorläufig noch nicht feststeht, doch dürften nach den bisherigen Beratungen als Ehrenpräsidenten/der Bundesfinanzminister Dr. Wienböck, Bundesminister Dr. Schürf und der Bürgermeister von Wien in Aussicht genommen werden. In die Kommission werden verschiedene Körperschaften, insbesondere die der Kunstgewerbetreibenden, sowie jene Stellen, die finanzielle Mittel beisteuern, Delegierte entsenden. Die Subventionierung der Ausstellung der Gemeinde wird davon abhängig gemacht, daß die Gemeinde Wien in der in Aussicht genommenen Kommission einen angemessenen, Vertretung findet, damit sie über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Beiträge in entsprechender Weise mitentscheiden könne.

GR. Kunschak (chr. soz.) bemerkt, daß der Antrag in seiner Bedeutung weit über den Rahmen des Zweckes, mit dem er sich befaße, hinausgehe. Noch vor Jahresfrist wäre eine Beteiligung Österreichs an einer französischen Ausstellung undenkbar gewesen und auch in Frankreich hätte niemand Österreich zur Teilnahme an einer solchen Ausstellung eingeladen. Nunmehr sind die Dinge so weit, daß ein wirtschaftspolitisches Verhältnis zwischen den französischen und österreichischen offiziellen und wirtschaftlichen Kreisen hergestellt ist. Dies ist ein Beweis für die Konsolidierung der außenpolitischen, aber auch der wirtschaftlichen Verhältnisse in Österreich. Von diesem Gesichtspunkte aus, wird die Opposition dem Antrage des Referenten zustimmen. Der Referent hat besonders vermerkt, daß die Bundesregierung an die Gemeinde durch Vermittlung des Bundespräsidenten herangetreten ist und er nahm dies zum Anlaß, um auf das gespannte Verhältnis zwischen Regierung und Gemeinde hinzuweisen und es zu glossieren. Redner findet, daß die Bundesregierung sich der großen politischen wirtschaftlichen Bedeutung dieser Angelegenheit bewusst war, wenn sie den Bundespräsidenten als den obersten Vertreter der Republik bat, die diesbezüglichen Verhandlungen zu leiten, und daß die Regierung dieser Bedeutung eine besondere Unterstreichung geben wollte. Sicherlich sollte darin nicht eine Verletzung des Ansehens der Gemeinde Wien erblickt werden. Es ist übrigens klar, daß sich die Bundesregierung an die Gemeinde Wien um eine Beitragsleistung gewendet hat, denn die Ausstellung kommt grade einem starken lokalen wienerischen Interesse entgegen. Es wäre auch, selbst wenn es die finanziellen Verhältnisse gestattet hätten, nicht gut gewesen, daß die Regierung allein die Veranstaltung dieser Ausstellung unternähme, denn dadurch, daß sie sich auch an einem anderen öffentlichen Faktor, wie die Gemeinde Wien wandte, wurden auch andere Faktoren zur Mitwirkung veranlasst, wodurch für die Ausstellung ein erhöhtes Prestige eine tragfähigere Basis geschaffen wurde. Die österreichische Ausstel-

lung wird schliesslich und endlich eine Wiener Ausstellung sein, denn wer die Verhältnisse in unserem Kunstgewerbe kennt, weiß, daß kunstgewerbliche Betriebe nennenswerter Art hinsichtlich ihres Umfanges, wie ihrer künstlerischen Leistungsfähigkeit außerhalb Wiens nur vereinzelt zu verzeichnen sind. Das österreichische Kunstgewerbe, von dem wir mit Stolz sprechen können, ist in Wahrheit eigentlich das Wiener Kunstgewerbe. Der wirtschaftliche Erfolg der Ausstellung, den wir mit Sicherheit erwarten, wird besonders der Stadt Wien zugute kommen und grade das produktions- und wirtschaftliche Leben Wien befindet sich jetzt in einer schweren Krise. Redner schliesst mit den besten Hoffnungen und Wünschen für die Ausstellung und erklärt, daß er und seine Parteigenossen für den Antrag stimmen werden.

GR. Reumann bezeichnet es als sehr erfreulich, daß auch die Opposition für den Antrag stimmen wird, und es zeigt sich welche Wichtigkeit alle Kreise der Stadt der Ausstellung beilegen. Nur in einem Punkte ist Redner anderer Meinung als GR. Kunschak, es wäre verfehlt die Ausstellung einzig und allein vom lokalen Interesse der Stadt Wien aus zu betrachten, sie wird für den Export unseres Kunstgewerbes und dadurch auch für unsere Handelsbilanz von Bedeutung sein.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Speiser referiert über die Erhöhung der Lohnansätze für die Arbeiter in den städtischen Granitwerken Mauthausen.

GR. Haider (chr. soz.) bespricht die Wahlbewegung von Oberösterreich an der auch StR. Speiser teilgenommen hatte. In einer Rede, in Vöcklabruck hat nun StR. Speiser gesagt, daß in Wien von einer Not in den Arbeitermassen nichts zu merken sei. Redner verliest einen Bericht des Linzer Volksblattes über jene Versammlung. StR. Speiser habe auch in mehreren Orten Oberösterreichs die alte Lüge aufgetischt, daß Kunschak den Wienern ein Sechskronenmehl versprochen habe. Freilich haben alle diese Argumente bei der Wahl nur wenig gewirkt, denn die sozialdemokratische Partei hat dort große Verluste erlitten. Redner bespricht dann die Haltung der Gemeinde im Jahre 1922 anlässlich einer 41%igen Lohnreduktion bei der Firma Potschacher einer Konkurrentin der Gemeindesteinbrüche in Mauthausen. Damals habe sich sonderbarerweise die Gemeinde dieser arbeiterfeindlichen Haltung der Firma angeschlossen und ihrerseits gleichfalls den Lohn gewaltig reduziert. Die Folge davon sei gewesen, daß in den Gewerkschaftsblättern erregte Artikel gegen die Gemeinde auftaucht. Eine weitere Tatsache, die charakterisiere, wie wenig Verständnis die Gemeinde ihren Arbeitern gegenüber oftmals aufbringe, sei, daß die Frauen in den Steinbrüchen Mauthausen weniger Lohn erhielten als in anderen städtischen Unternehmungen. Gegenüber den Frauen im Gaswerke betrage diese Differenz 1000 Kronen. Redner müsse ersuchen, diese Tatsache durch Erhöhung der Lohnsätze für die Frauen in Mauthausen zu beseitigen.

GR. Untermüller (chr. soz.) spricht zur Angelegenheit Firma Potschacher-Gemeindesteinbrüche Mauthausen und führt aus, daß es wiederholter Schreiben der Arbeiterschaft in Mauthausen bedurfte, um die Gemeinde in Verhandlungen in dieser Sache zu bringen. Die private Firma sei da viel arbeiterfreundlich vorgegangen, als die Gemeinde, die doch in dieser Hinsicht eine Musterunternehmung sein sollte. Schon im Jänner seit die Arbeiterschaft um eine geringe Lohnerhöhung im Ausmaße von sechs Prozent vorstellig geworden. Endlich im März hat man nach anfänglichen abschlägigen Bescheid sich zu Verhandlungen bereit erklärt, wohl nur unter dem Einfluß der unmittelbar bevorstehenden Gemeindewahlen.

StR. Speiser (Schlusswort): In Beantwortung verschiedener Vorwürfe gegenüber das Personal- und Lohnreferat der Gemeinde müsse festgestellt werden, daß die vorgebrachten Ausführungen in vielfacher Hinsicht nicht ganz den Tatsachen entspreche. In der Angelegenheit Potschacher handle es sich darum, daß der damaligen Zeit eine ungeheure Absatzstockung für Pflastersteine herrschte, da keine öffentliche Körperschaft in der Lage war, wegen der finanziellen Nöte, die damals herrschte, Pflasterungsarbeiten durchzuführen. So ergab sich das Anhäufen von riesigen Steinvorräten

Es ist ganz selbstverständlich, daß aus Konkurrenzgründen die Gemeinde den Schritt der Firma Pötschacher mitmachen musste. Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen. Ohne Debatte wird hierauf die Erhöhung der Kunstpreise der Stadt Wien von 90 auf 180 Millionen Kronen beschlossen. Es werden für jedes der drei Kunstgebiete sechs Preise zu je 10 Millionen Kronen gewährt.

Es wird nun ein Dringlichkeitsantrag des Gemeinderates Riber verlesen. Darin wird der Bürgermeister aufgefordert anzuordnen, daß bei dem Verlust eines Automobilabgabekennzeichens nach Ausserbetriebsetzung des Wagens die Steuer für den restlichen Teil des Kalenderjahres nicht zu bezahlen ist. Der Antragsteller begründet diesen Antrag damit, dass die Abgabekennzeichen aus kleinem, schwachem Blech hergestellt sind und sich sehr leicht vom Wagen loslösen, ohne dass der Besitzer irgend eine Schuld trägt. Nun ist die Bestimmung getroffen, dass bei Verlust des Kennzeichens der Besitzer die doppelte Steuer für den Rest des Jahres zu zahlen hat. Das ist eine sehr harte und ungerechte Bestimmung, die der Landtag hoffentlich beseitigen wird. Auch die schlechte Handhabung dieses Gesetzes wäre möglichst rasch abzustellen. Bei der Abstimmung wird dem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

GR. Haider zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages, daß die parteigemäße Dekoration der städtischen Strassenbahnen am 1. Mai verboten werde. Kedner erwähnt einen Aufruf der Strassenbahngruppen Meidling und Almayergasse, die zur Dekorierung der Strassenbahnen mit sozialdemokratischen Emblemen aufrufen und aus denen die Bevölkerung ersehen könne, was sie am ersten Mai zu erwarten habe. Die städtischen Strassenbahnen sind keine sozialdemokratische Unternehmung, sondern eine Unternehmung, die der Bevölkerung ohne Parteiu Unterschied zu dienen hat. Dieser ganze Tamtam ist nur auf die Initiative einiger hyperradikaler Elemente zurückzuführen.

GR. Untermüller (chr. soz.): Sie wollen außertourlich befördert werden.

GR. Haider (chr. soz.): Ein solches Vorgehen wird die Entrüstung der ganzen Bevölkerung nach sich ziehen.

In der Abstimmung wird dem Antrage die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Bürgermeister Seitz erklärt den Antrag der geschäftsordnungsmässigerart zuzuführen, daß er an dem mit der Verwaltung der städtischen Betriebe betrauten amtsführenden Stadtrat gelangt, und bemerkt weiter: Der 1. Mai ist nach dem österreichischen Gesetz vom 25. April 1919 ein staatlicher Festtag und die Ausschmückung von städtischen Gebäuden und Betriebsmitteln ist daher nicht als eine Parteikundgebung, sondern als eine Kundgebung für einen Staatsfesttag zu betrachten. Ich erhoffe von dem Patriotismus der gesamten Wiener Bevölkerung, daß sie an dem Staatsfeiertagen ihre Häuser und Wohnungen beflaggen und schmücken wird. (Stürmischer Beifall bei der Majorität). Auf die diversen Zwischenrufe der Minderheit möchte ich mit einigen rein sachlichen und objektiven Bemerkungen antworten. Die Kundgebung des 1. Mai war bis zum Augenblick, an dem dieser Tag zu einem Staatsfeiertag gemacht wurde, eine Parteikundgebung gemäß einem Beschlusse eines internationalen Kongresses im Jahre 1889. Der Gedanke dieses Festtages war, daß die Arbeiterschaft der Allgemeinheit einen Ruhetag auferlegen wollte, um zu beweisen, daß es von ihrer Macht abhängt, ob Arbeit geleistet wird oder nicht. Durch den gesetzlichen Beschluß vom 25. April 1919 ist die Tatsache konstatiert worden, daß die politische Macht der Arbeiterschaft so erstrakt ist, daß sie diesen Tag als einen Tag der allgemeinen Arbeitsruhe, als einen staatlichen Feiertag erklären lassen konnte. Dieser Beschluß war durch die Macht der Arbeiterschaft erwirkt worden. Grade so haben auch andere Parteien ihre Macht ausgenützt, um der Bevölkerung Feiertage aufzuerlegen. Wir haben im österr. Gesetz eine große Zahl von solchen Festtagen, die nicht aus der Macht des Proletariats und der Sozialdemokratie, sondern aus der Macht der katholischen Kirche herausdekrediert wurde. Beide Parteien haben eben ihre Macht zur Feststellung bed inatter Festtage benützt. Im Augenblick, da der 1. Mai durch ein Staatsgesetz zu einem Festtage geworden war, war er nunmehr ein Festtag für die gesamte Bevölkerung. (Stürmischer Beifall bei der Majorität). Seitz teilt der Bürgermeister mit, daß er die nächste Sitzung des Gemeinderates am Dienstag anberaunt. Die Sitzung wird um 8 Uhr geschlossen.